

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung einer Jugendeinrichtung im Clouth-Quartier in Köln-Nippes in Trägerschaft der Jugendzentren gGmbH sowie Zusetzung von Mitteln zur Förderung 1 zusätzlichen Personalstelle für den Kölner Spielwerkstatt e.V. ab 2018

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	21.06.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Köln beschließt eine zusätzliche Jugendeinrichtung im Stadtbezirk Nippes. Diese wird von einem Investor in der Größe von 450 qm Nutzfläche auf dem Clouth Areal errichtet. Die Jugendeinrichtung wird voraussichtlich 2018 ihren Betrieb aufnehmen und in Trägerschaft der Jugendzentren Köln gGmbH geführt.

Der Rat der Stadt Köln beschließt einen Zuschuss in Höhe von € 213.420,00 an die Jugendzentren gGmbH zum Betrieb der Jugendeinrichtung ab 2018 sowie einmalig in 2018 konsumtive Aufwendungen für die technische Ausstattung zur Umsetzung der medienpädagogischen Spezialisierung in Höhe von 40.000,00€.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Bezuschussung einer Personalstelle für die Erweiterung der Angebote der bildenden Kunst des Kölner Spielwerkstatt e.V. in Höhe von € 65.500,00

Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2018 im Teilplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zu berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>318.920</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung der Dringlichkeit

Der Investor, der in direkter Nachbarschaft auch die Kindertageseinrichtung errichtet, ist der einzige Anbieter für den Erwerb des Grundstückes mit dem Zweck, eine Jugendeinrichtung zu bauen. Mit dem Bau der Kindertageseinrichtung und der Jugendeinrichtung in einer Hand lassen sich Synergieeffekte erwarten. Es liegt ein akzeptables Angebot vor (siehe Mietpreis). In den Verhandlungen wurde als Ankaufdatum der 30. Juni genannt. Um Planungssicherheit herzustellen, benötigt der Bauherr kurzfristig ein Beschluss des Rates notwendig.

Begründung

Im neu entwickelten Wohngebiet Clouth Areal in Köln- Nippes entstehen derzeit insgesamt 1.102 neue Wohneinheiten mit einem erwarteten Zuzug von ca. 500 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren.

30% der Wohneinheiten werden als sozialer Wohnungsbau umgesetzt.

Der Stadtbezirk Nippes gehört in der wachsende Stadt Köln zu den Bezirken mit den höchsten Zuwachsraten.

Aktuell leben im Bezirk 14.467 Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 21 Jahren, die meisten davon (3.765) im Stadtteil 501 Nippes.

Der Stadtbezirk 5/ Nippes und insbesondere der Stadtteil 501/ Nippes haben durch große Neubaugebiete in den letzten 10 Jahren den höchsten Zuzug/Zuwachs im städtischen Kontext an Familien mit Kindern erfahren. 2 große Neubaugebiete (Eisenbahnausbesserungswerk und Clouth) wachsen zu eigenständigen Viertels-Quartieren heran.

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose wird im Stadtteil 501/ Nippes die Altersgruppe der 6 bis unter 21jährigen Kinder und Jugendlichen in den nächsten 10 Jahren um weitere 30% anwachsen. Auch über 2025 hinaus ist die Tendenz weiter steigend.

Im benachbarten nördlich gelegenen Stadtviertel 50103/ Nordparkviertel liegt der Anteil der unter 21-jährigen mit Migrationshintergrund bei 55%, der unter 15-jährigen im SGB III-Bezug bei 16,4%, der Alleinerziehendenhaushalte bei 22%, der u25-Jugendarbeitslosigkeit bei 3,7%.

Die größte Herausforderung für den Stadtteil besteht primär darin, ausreichend Freizeitangebote für die jetzt schon stetig wachsende Anzahl der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Durch viele Neubaugebiete wurde insbesondere der Stadtteil Nippes hochverdichtet.

Im Umfeld des Neubaugebietes gibt es keine Jugendeinrichtung. Die einzige Einrichtung in Nippes mit Angeboten im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die OT Werkstattstraße.

Der benachbarte Stadtteil 503/ Riehl und große Teile des angrenzenden Stadtteils 504/ Niehl verfügen über kein Kinder- und Jugendangebot.

Seitens der Fachverwaltung wurde bereits 2008 der Bedarf für eine Jugendeinrichtung angemeldet. Eine „Fläche für Gemeinbedarf Kita/Jugendeinrichtung“ ist im aktuellen B-Plan Nr. 67480/03 berücksichtigt. Die Kita soll durch einen Investor errichtet werden. Dieser ist bereit, ebenfalls den Bau der Jugendeinrichtung zu übernehmen.

Zum Erwerb des Grundstückes muss nun der Kaufvertrag zwischen ihm und „moderne stadt“ vorbereitet werden.

Es steht eine Fläche von ca. 900 qm zur Verfügung, auf der die Einrichtung in Größe von 450 qm verwirklicht werden kann.

Aus Sicht der Fachverwaltung soll das zukünftige Einzugsgebiet für diese Einrichtung vor allem Nippes und die nördliche Innenstadt sein.

Der Bedarf in der Angebotsstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt und verändert:

In der Lebenswelt Jugendlicher sind die (digitalen) Medien und sozialen Netze zu zentralen Inhalten im Alltag geworden bzw. prägen diesen. Die Nachfrage nach multimedialen Angeboten wie Musik-, Foto- und Videoproduktion sowie Mediengestaltung wächst kontinuierlich. Besonders der Bereich Musik- und Videoproduktion ist für Jugendliche höchst attraktiv. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Themen Medienkultur, Mediennutzung und die Weiterentwicklung der angemessenen, ausgewogenen Nutzung der verschiedenen Medien im Freizeitbereich nehmen mittlerweile einen großen Raum im pädagogischen Alltag ein.

Die neue Einrichtung soll ihr Konzept mit medialem Schwerpunkt in Trägerschaft der Jugendzentren Köln gGmbH (JugZ) aufbauen.

Der Peer-To-Peer-Ansatz bildet einen zentralen Bestandteil der Arbeitsweise dieser Jugendeinrichtung. Er basiert auf den Grundlagen des „peer counseling“ (Beratung durch Gleichgesinnte) und dem Ansatz des „Positive Peer Culture“ (Opp,G./Unger,N.).

Der „Positive Peer Culture“-Ansatz geht einher mit einer partizipativen Grundhaltung. Mitgestaltung, Mitsprache und Mitverantwortung sind die leitende Idee.

Die verschiedenen Sparten sollen den Jugendlichen durch entsprechende Räume zugänglich gemacht werden:

Musik- und Aufnahmestudios

Computerarbeitsplätze, ausgestattet mit entsprechender Hard- und Software

Film- und Fotostudios mit Schnittplatz

Besprechungs- bzw. Gruppenraum

Seminarraum mit technischer Ausstattung

Studio, ein größerer Raum für Performance, Tanz, Installationen, Ausstellungen

Café zum Treffen und für kleinere Veranstaltungen und offene Angebote nutzbar

Der Kölner Spielwerkstatt e.V. plant ebenfalls den Ankauf von Räumlichkeiten auf dem Clouth Areal in der Halle 17 zum Aufbau eines barrierefreien Kulturzentrums für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Aufgrund der großen Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren, die mit ihren Familien Wohnungen im Clouth Areal bewohnen werden, beabsichtigt der Verein, neben den mobilen Angeboten auch Angebote in Räumlichkeiten vor Ort durchzuführen. Der Bedarf hierfür ist

nachgewiesen.

Der Kölner Spielwerkstatt e.V. verfügt derzeit über Räumlichkeiten in der Florastr. 103a. Hier bewirtschaftet er 1 Büro, 1 kleinen mehrfach genutzten Raum und einen Lagerraum im Keller. Daher gestaltet sich das Angebot des Kölner Spielwerkstatt e.V. ausschließlich mobil.

Zusätzlich verfügt der Verein über ein kleines Ladenlokal in der Niehler Straße, dass er für die Angebote der bildenden Kunst nutzt.

Die neuen Räumlichkeiten auf dem Clouth Areal verfügen über 1 Atelier, 1 Werkraum, 1 Küche 1 kleinen Saal und zwei Büroräume sowie einen Lagerraum im Keller, sodass die Angebote der bildenden Kunst entsprechend dem Konzept einer Jugendkunstschule ausgebaut werden können.

Die Jugendeinrichtung mit medialem Schwerpunkt plant eine enge Kooperation mit dem Kölner Spielwerkstatt e.V. z.B bei der Nutzung von räumlichen Ressourcen, der Werkstatt für die Herstellung von Kulissen und dem kleinen Saal für öffentliche Aufführungen. Im Gegenzug kann der Kölner Spielwerkstatt e.V. die technische Ausstattung für die Arbeit mit Kindern nutzen. Eine Träger übergreifende Kooperation mit anderen kultur- und medienpädagogischen Facheinrichtungen in Köln ermöglicht einen fachlichen Austausch, fördert die Weiterentwicklung von konzeptionellen Ansätzen und die Verwirklichung von Ideen und Projekten der Jugendlichen.

Für die Jugendeinrichtung bleiben die Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit federführend:

- Freiwilligkeit
- Selbstorganisation / Partizipation
- Lebensweltorientierung
- Alltagsorientierung
- Subjektorientierung
- Bedeutung und freie Wahl der Peer Group

Gemäß den Richtlinien für Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Köln vom 23.06.2015 beginnt die Förderung mit Fertigstellung der Jugendeinrichtung voraussichtlich ab 2018

Mittel zur Förderung des Betriebes der Jugendeinrichtung **ab 2018** insgesamt:

213.420,00€

für:

Zwei Vollzeit-Fachkräfte Sozialarbeit / Sozialpädagogik 112.000,00€

Overhead/Zeitzuschläge/Ergänzungskräfte/päd. Material 21.000,00€

Miete 450 qm x 10,50 € 56.700,00€

Reinigung, Objekt-NK, Energie voraussichtlich 18.720,00€

Reparatur/Erhalt u. Anschaffung/Ersatzbeschaffung voraussichtlich 5.000,00€

einmalig in 2018 konsumtive Aufwendungen für die technische Ausstattung zur Umsetzung der medienpädagogischen Spezialisierung in Höhe von 40.000,00€.

Der Beschluss ist die Voraussetzung für den Ankauf des Grundstückes durch den Investor.

Die Einrichtung soll bis 2018 fertiggestellt und durch die Jugendzentren gGmbH für 10,50 €/qm angemietet werden.

Gemäß den Richtlinien zur Förderung kulturpädagogischer Facheinrichtungen in der Stadt Köln vom 23.06.2015 beginnt die Förderung mit Fertigstellung der Räumlichkeiten des Kölner Spielwerkstatt e.V. voraussichtlich **ab 2018** in Höhe von

1 Personalstelle für die Erweiterung des Angebotes der bildenden Kunst 65.500,00€
pädagogisches Material bzw. Honorarkräfte und Overheadkosten

Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für 2018 im Teilplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15-Transferaufwendungen für die Jugendeinrichtung in der Zuschussposition „Zuschuss Jugendzentren Köln gGmbH“ und für den Kölner Spielwerkstatt e.V. in der Zuschussposition *kulturpädagogische Einrichtungen* zusätzlich zu berücksichtigen.